



FÜR ALLERGIKER QUALITÄTSGEPRÜFT

Kriterien des Bayerischen Heilbäder-Verbandes e.V. für Kurorte

Stand: Mai 2018

Ein für Allergiker qualitätsgeprüfter Kurort ist ein nach medizinischen Kriterien zertifizierter Urlaubsort, der eine die gesamte touristische Servicekette umfassende Infrastruktur allergikerfreundlicher Angebote bietet. Die teilnehmenden Betriebe bilden ein Netzwerk aus geprüft allergikerfreundlichen Unterkünften, Gastronomie und Einzelhandel.

Die örtliche Tourismusorganisation wie auch die allergikerfreundlichen Betriebe sind vom Bayerischen Heilbäder-Verband e.V. geschult. Alle Kurorte und Betriebe werden unabhängig und neutral regelmäßig durch die TÜV Rheinland Cert GmbH geprüft und zertifiziert nach den Kriterien des Bayerischen Heilbäder-Verbandes e.V.

Sowohl der Kurort als auch die beteiligten Betriebe erfüllen die vom Bayerischen Heilbäder-Verband e.V. festgelegten Mindestkriterien und können damit beste Voraussetzungen für einen möglichst beschwerdefreien Aufenthalt bieten. Sie sind im Kurort und im Internet für den Gast leicht zu erkennen am Siegel des Bayerischen Heilbäder-Verbandes e.V.

Für Allergiker qualitätsgeprüfte Kurorte erfüllen folgende Kriterien:

- Mindestprädikatisierung als Luftkurort nach den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes e.V.
- Mindestbeteiligung von ca. zehn Prozent der vorhandenen Gästebetten verteilt auf alle Unterkunfts-kategorien
- Beteiligung mindestens eines Lebensmittelmarktes
- Gesamtangebot ist räumlich auf das gesamte Ortsgebiet verteilt
- bei Neuanpflanzungen im öffentlichen Raum, vor allem im Kurpark, werden allergenarme Pflanzen bevorzugt
- allergikerfreundliche Einzelbetriebe wie Hotels, Ferienwohnungen, Lebensmittelmarkt etc. ergänzen durch die Erfüllung der Kriterien auf der Ebene der Betriebe die Kriterien für Allergiker qualitätsgeprüfte Kurorte

Eine Zertifizierung erfolgt nur, wenn alle genannten Kriterien erfüllt sind. Den genauen Ablauf des Prüfverfahrens regelt die zu diesen Kriterien gehörende gesonderte Prozessbeschreibung.

Die Siegelgültigkeit beträgt drei Jahre, jährlich finden stichprobenartig angekündigte und unangekündigte Begehungen statt.

Haftungsausschluss

Durch die qualitätsgeprüften Voraussetzungen wird der Kontakt mit Allergenen deutlich reduziert. Hundertprozentig vermieden werden kann er jedoch nicht. Weil Allergien in vielfältiger Weise auftreten und die Reaktionen auf Allergene individuell unterschiedlich sein können, können allergische Reaktionen nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden. Das Siegel steht daher für geprüft gute Bedingungen der Allergenreduzierung, jedoch nicht für absolute Beschwerdefreiheit.